



## Betreuungsvereinbarung Kindergarten- und Schulkinder

Zwischen dem Verein Erziehung und Bildung und den nachstehend aufgeführten Erziehungsberechtigten.

### 1 Personalien

Personalien des Kindes	
Vorname	
Name	
Strasse	
PLZ/Ort	
Nationalität	
Familiensprache	
Geburtsdatum	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> Mädchen <input type="checkbox"/> Knabe
Klasse/Klassenlehrperson	
Kindergarten/Kindergartenlehrperson	
Kranken-/Unfallversicherung	
Haftpflichtversicherung	
Hausarzt Name	
Hausarzt Adresse	
Hausarzt Telefon	
Allgemeiner Gesundheitszustand	
Braucht das Kind regelmässig Medikamente? Welche?	
Auffälligkeiten	



S P I E L V I L L A



Allergien/Unverträglichkeiten beim Essen? Welche?	
Darf Ihr Kind Schweinefleisch essen?	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Wenn das Kind nicht geimpft ist, kann es sein, dass es sich möglicherweise mit einer Kinderkrankheit, die noch unbemerkt bei anderen Kindern vorhanden ist, anstecken kann.	
Weitere Bemerkungen	

Personalien Mutter oder Erziehungsberechtigte		Personalien Vater oder Erziehungsberechtigter	
Vorname		Vorname	
Name		Name	
Adresse		Adresse	
PLZ / Ort		PLZ / Ort	
Tel. Privat		Tel. Privat	
Mobile		Mobile	
Mail Privat		Mail Privat	
Zivilstand		Zivilstand	
Sorgerecht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <small>(wenn alleiniges Sorgerecht, bitte Kopie des Entscheides beilegen)</small>	Sorgerecht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <small>(wenn alleiniges Sorgerecht, bitte Kopie des Entscheides beilegen)</small>
Arbeitgeber		Arbeitgeber	
Tel. Arbeit		Tel. Arbeit	
Mail Arbeit		Mail Arbeit	
Gilt als Rechnungsadresse <input type="checkbox"/>		Gilt als Rechnungsadresse <input type="checkbox"/>	
<small>(bitte nur eines ankreuzen)</small>			
Versand Monatsrechnung per Mail	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <small>(für Rechnungen in Papierform wird zusätzlich eine Gebühr von CHF 3.00 erhoben)</small>		
Mail Rechnung			

Rechnungsadresse (wenn es eine andere Rechnungsadresse als diejenige der Eltern resp. Erziehungsberechtigten ist)	
Vorname	
Name	
Adresse	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mail	
Bemerkungen	

## 2 Betreuungsumfang Schulzeit

Eintritt ab: \_\_\_\_\_

Modul	Tarif	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Frühbetreuung, inkl. Zmorge 06.30 – 08.00 Uhr	Fr. 16.-					
Mittagsbetreuung, inkl. Essen 11.45 – 13.15 Uhr	Fr. 30.-					
Zusatzstunde nach Mittag 13.15 – 14.15 Uhr	Fr. 16.- (nicht subventioniert)					
Früher Nachmittag, inkl. Zvieri 13.15 – 15.15 Uhr	Fr. 25.-					
Später Nachmittag, inkl. Zvieri 15.15 – 18.30 Uhr	Fr. 30.-					

### 2.1 Ferienbetreuung

Für die Ferienbetreuung muss eine separate Anmeldung ausgefüllt werden. Das Anmeldeformular wird zeitgerecht zugestellt. Die betreuten Ferien und Feiertage sind aus der aktuellen Jahresübersicht ersichtlich.



### 3 Tarif / Zahlungsmodalitäten

Die Tarife sind Vollkosten. Für mögliche Subventionen muss man sich an die Wohnsitzgemeinde wenden.

Der Tarif gemäss Belegung beträgt pro Woche Fr. \_\_\_\_\_

Die Betreuung wird taggenau pro Monat gemäss Betreuungsvereinbarung verrechnet. Zusätzliche Betreuungszeiten und bezogene Ferienbetreuung werden separat zum Vollkostentarif verrechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils anfangs des Monats für den Folgemonat. Die Kosten für die vereinbarte Betreuungszeit sind monatlich im Voraus zu bezahlen.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Kosten für den Platz und nicht für die Anwesenheit des Kindes bezahlen. Abwesenheiten durch Krankheit, Ferien oder anderen Gründen können nicht zurückvergütet werden. Solange die Betreuungsvereinbarung gilt und der Platz reserviert bleibt, ist der vollumfängliche Betrag zu bezahlen. Tarifänderungen werden unter Berücksichtigung der Kündigungsfrist schriftlich angekündigt.

Bei Zahlungsverzögerungen nehmen Sie bitte mit der Geschäftsstelle des VEB Kontakt auf 062 823 38 99 oder kontakt@veb-aargau.ch. Sonst wird das übliche Verfahren kostenpflichtig durchgeführt und Sie werden gemahnt, notfalls betrieben. Falls es zu keiner Einigung kommt, kann das Kind per Ende Monat vom Besuch der Tagesstrukturen ausgeschlossen und der Betreuungsvertrag aufgelöst werden. Die ausstehenden Beträge bleiben fällig.

Die Stadt Aarau leistet bis zum Ende der Primarschule einen finanziellen Beitrag an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Damit geprüft werden kann, ob Sie Subventionen erhalten, müssen Sie in ein Antragsgesuch bei den Sozialen Diensten Aarau einreichen.

Genauere Informationen dazu sind im „Elternbeitragsreglement Stadt Aarau“ ersichtlich. Dieses Reglement ist auf der Homepage der Stadt Aarau und ebenfalls auf unserer Homepage ([www.veb-aargau.ch](http://www.veb-aargau.ch)) aufgeschaltet.

Eltern mit Wohnsitz ausserhalb von Aarau können sich direkt an ihre Wohngemeinde wenden, um sich über die individuelle Subventionierung zu informieren.

### 4 Kündigung

Die Kündigung des Betreuungsplatzes kann gegenseitig jeweils **zwei Monate im Voraus** auf Ende eines Kalendermonates erfolgen. Die Kündigung wird der Betriebsleitung schriftlich mitgeteilt. Elternbeiträge bleiben während der gesamten Kündigungsfrist geschuldet. Eine Reduktion der Betreuungszeit unterliegt ebenfalls der zweimonatigen Kündigungsfrist und kann auf Ende eines Monats erfolgen.



## 5 Wichtige Informationen

### 5.1 Wer kann in dringenden Fällen ausser den Eltern erreicht werden?

Name		Tel./Mobile	
Name		Tel./Mobile	

### 5.2 Wenn das Kind durch Drittpersonen abgeholt wird, wer ist dazu berechtigt?

Name \_\_\_\_\_

Beziehung zum Kind \_\_\_\_\_

### 5.3 Mein Kind darf für Transporte, in Notfällen oder für kürzere Ausflüge im Privatauto mit dem vorhandenen Kindersitz mitfahren.

ja       nein

### 5.4 Mein Kind darf in Begleitung von Fachpersonal mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren.

ja       nein

### 5.5 Fotos und Abbildungen

Der Verein Erziehung und Bildung nutzt keine Fotos/Abbildungen Ihres Kindes in der Öffentlichkeit (Flyer, Homepage, Zeitungsartikel, Facebook usw.) bei dem das Kind von vorne gezeigt wird. Für öffentliche Auftritte werden nur Fotos verwendet, bei denen das Gesicht nicht erkannt wird. (Fotos von hinten / nur die Hände)

Ich bin damit einverstanden, dass Fotomaterial mit meinem abgebildeten Kind (Gesicht erkennbar) für interne Zwecke (z.B. Geburtstagskalender, Fotowand im Betrieb usw.) verwendet werden darf.

ja       nein

### 5.6 Ich erlaube...

Den Austausch zwischen der Leitung und der Klassenlehrperson      ja       nein

Den Austausch zwischen der Leitung und der Schulsozialarbeit      ja       nein



## 5.7 Datenschutzerklärung

Die aktuelle Datenschutzerklärung des VEB finden Sie auf unserer Homepage [www.veb-aargau.ch](http://www.veb-aargau.ch) unter Impressum.

## 5.8 Kommunikation

Ich bin einverstanden, auf elektronischem Weg zu kommunizieren. Dafür soll folgende Mail Adresse verwendet werden: \_\_\_\_\_

Das Betriebsreglement ist Bestandteil dieser Betreuungsvereinbarung. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, diese Bestimmungen einzuhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum / Unterschrift Eltern, Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum / Unterschrift Betriebsleitung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum / Unterschrift Verein Erziehung und Bildung

## 6 Kontakt

Tagesstruktur Spielvilla  
CO-Betriebsleitung Aiden Richards  
Schachen 27 + 31  
5000 Aarau  
079 462 09 72  
[aiden.richards@veb-aargau.ch](mailto:aiden.richards@veb-aargau.ch)

Geschäftsstelle  
Verein Erziehung und Bildung  
Hauptstrasse 23a  
5032 Aarau Rohr  
062 823 38 99  
[kontakt@veb-aargau.ch](mailto:kontakt@veb-aargau.ch)

[www.veb-aargau.ch](http://www.veb-aargau.ch)



# Betriebsreglement

## Spielvilla Tagesstrukturen Aarau





## Inhaltsverzeichnis

1	Betriebsreglement Spielvilla Tagesstrukturen.....	4
2	Trägerschaft, Zuständigkeiten, Betriebsbewilligung.....	4
3	Pädagogische Leitlinien.....	4
3.1	Ernährung.....	5
3.1.1	Essenszeiten während des Tages (Richtzeiten).....	5
4	Angebot.....	5
5	Eintritt/Betreuungsvereinbarung.....	6
5.1	Kündigung/Änderung des Vertrages.....	6
6	Personal.....	7
7	Tarife Vollkosten.....	7
7.1	Zahlungsmodalitäten.....	7
8	Öffnungszeiten.....	8
8.1	Während der Schulzeit.....	8
8.2	Ferienbetreuung.....	8
8.3	Betriebsferien/Feiertage.....	9
9	Tagesablauf.....	9
9.1	Eintreffen.....	9
9.2	Aufenthalt.....	10
9.3	Hausaufgaben.....	10
9.4	Kindergarten- und Schulweg.....	10
10	Krankheit und Unfall des Kindes.....	11
10.1	Abgabe von Medikamenten.....	11
10.2	Versicherungen.....	12
11	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	12
11.1	Was wir von den Eltern erwarten.....	12
11.2	Bringen und Abholen.....	13
11.3	Was braucht das Kind von zu Hause?.....	13







11.5	Mitgebrachte Spielsachen .....	14
11.6	Wenn es nicht «rund» läuft – wie können Sie vorgehen? .....	14
11.6.1	Vorgehen .....	14
12	Kontakt.....	15





## 1 Betriebsreglement Spielvilla Tagesstrukturen

Das Betriebsreglement gilt als Bestandteil der unterschriebenen Betreuungsvereinbarung zwischen dem Verein Erziehung und Bildung (VEB) und den Erziehungsberechtigten und informiert über die Spielvilla Tagesstrukturen. Das Betriebsreglement tritt per 01.08.2023 in Kraft.

## 2 Trägerschaft, Zuständigkeiten, Betriebsbewilligung

Die Tagesstrukturen werden vom Verein Erziehung und Bildung VEB geführt. Der Verein Erziehung und Bildung VEB führt Kindertagesstätten, Tagesstrukturen und Frühförderprojekte im ganzen Kanton Aargau, bei welchen Kindern im Alter von 3 Monaten bis zum Ende der Primarschule betreut werden.

Der sozialpolitische Auftrag ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Als unsere Hauptaufgabe sehen wir die Betreuung, Begleitung und Förderung von Kleinkindern und Kindern. Der Verein Erziehung und Bildung ist politisch sowie konfessionell unabhängig.

Die Trägerschaft übernimmt mit der Geschäftsstelle die meisten administrativen Aufgaben, wie Rechnungsstellung, Verwaltung der internen Datenbank, Finanzbuchhaltung, Vernetzung mit Behörden usw. Für alle Aufgaben am Standort ist die jeweilige Betriebsleitung verantwortlich, wie zum Beispiel Elternzusammenarbeit, Arbeitsplänen, Raumgestaltung usw.

Mit der Stadt Aarau besteht eine enge Zusammenarbeit. Die Stadt vermietet die Räumlichkeiten, erteilt die Betriebsbewilligung und vergütet den Eltern auf Gesuch hin, Einkommensabhängige Subventionsbeiträge an die externe Kinderbetreuung.

## 3 Pädagogische Leitlinien

In den Spielvilla Tagesstrukturen werden die Kinder liebevoll, achtsam und verlässlich betreut, begleitet und gefördert. Der Alltag wird gemeinsam mit den Kindern gestaltet, sodass Alltagserfahrungen gemacht aber auch Rücksichtnahme und Toleranz gelernt werden können.

Konkret bedeutet dies

- Der Entwicklungsstand der Kinder wird berücksichtigt und auf individuelle Stärken eingegangen
- Die Integrität jedes einzelnen Kindes wird geschützt
- Die Bedürfnisse der Kinder werden ernst genommen
- Die Kinder dürfen im Alltag mitgestalten und mitentscheiden
- Rituale gestalten den Alltag
- Die Kinder werden spielerisch gefördert und gefordert
- Die Kinder erhalten Raum, um eigenen Interessen nachzugehen
- Wir bieten den Kindern eine anregende Lern- und Erfahrungsumgebung
- Wir sprechen von einer Erziehungspartnerschaft mit den Eltern und begegnen uns auf Augenhöhe





Die Kinder lernen dabei

- Beziehungen zu anderen Kindern und zu Betreuungspersonen aufzubauen
- Rücksicht aufeinander zu nehmen und abzuwarten
- Die eigenen Interessen einzubringen
- mit anderen Kindern zu spielen
- einfache Konflikte eigenständig zu lösen
- Ihre Stärken bewusst zu werden und zu nutzen
- Den Umgang mit sozialen- und kulturellen Regeln
- Konsequenzen aus eigenen Handlungen kennenlernen
- Selbständigkeit und Selbstwirksamkeit

### 3.1 Ernährung

Bei der Verpflegung legen wir Wert auf eine ausgewogene, gesunde und saisongerechte Ernährung. Die Mahlzeiten werden durch den Caterer täglich frisch zubereitet und warm angeliefert. Ausserdem kochen wir an den Tagen mit einer geringeren Auslastung selbst. Das Frühstück und das Zvieri wird vom Betreuungspersonal zubereitet.

Eine positive, respektvolle Haltung zu Lebensmitteln wird gelebt. Die Kinder werden motiviert auszuwählen und verschiedene Speisen auszuprobieren. Wir legen jedoch viel Wert darauf die Kinder nicht zum Essen oder Probieren zu zwingen.

#### 3.1.1 Essenszeiten während des Tages (Richtzeiten)

Zmorge:	6.30 – ca. 7.45 Uhr
Mittagessen:	ca. 12.10 – 12.45 Uhr
Zvieri:	ca. 15.30 - 16.00 Uhr

Selbstverständlich suchen wir eine individuelle Lösung für Kinder, deren Stundenplan nicht exakt zu unseren Essenzeiten passt.

## 4 Angebot

Die Tagesstrukturen bieten familienergänzende Kinderbetreuung mit einem hochstehenden pädagogischen Angebot an. Unser Ziel ist die individuelle Begleitung und Förderung des Kindes in all seinen Persönlichkeitsbereichen.

Das Angebot der Tagesstrukturen richtet sich an Kinder ab dem Kindergartenalter bis zum Ende der Primarschule.





Die Räumlichkeiten sind auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder eingerichtet. Die Kinder können zudem den Garten, den Pausenplatz und die Umgebung des Schulhauses nutzen. Hier können sie sich austoben, es gibt Platz zum Spielen, sich Verstecken, Balancieren und Klettern.

## 5 Eintritt/Betreuungsvereinbarung

Sofern freie Plätze vorhanden sind, können Kinder laufend aufgenommen werden. Über die Aufnahme entscheidet die Betriebsleitung. Bei einer Besichtigung zeigt die Betriebsleitung oder eine Fachperson den Eltern die Räumlichkeiten, führt mit ihnen ein Erstgespräch und klärt alle Fragen.

Die Anmeldungen erfolgen anschliessend über die Betriebsleitung.

Die Reihenfolge der Eintritte wird anhand des Einganges der Anmeldung festgelegt, wobei Geschwisterkinder Vorrang haben. Die vereinbarten Betreuungszeiten sind verbindlich und können nur nach Rücksprache mit der Leitungsperson und einer Belegungsanpassung geändert werden. Bei einer Reduktion der Betreuungszeiten gilt eine Kündigungsfrist von zwei Monaten, auf das Ende eines Kalendermonates.

Mit dem Ausfüllen der Betreuungsvereinbarung erhält die Betriebsleitung alle notwendigen Informationen über Eltern / Kind / Betreuungszeiten für die verbindliche Aufnahme. Ist die Betreuungsvereinbarung von allen Parteien (Eltern, Geschäftsleitung VEB) unterzeichnet, gilt dies als Vertrag zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und dem Verein Erziehung und Bildung. Mit der Unterschrift der Betreuungsvereinbarung bestätigen die Eltern ausserdem, dass sie das Betriebsreglement verstanden haben und die Vertragskonditionen akzeptieren.

Für die Betreuung während den Schulferien ist eine separate Anmeldung nötig. Diese wird allen Eltern zeitgerecht per E-Mail zugestellt oder ist bei der Betriebsleitung resp. auf unserer Homepage erhältlich.

Für eine finanzielle Unterstützung stellen die Eltern ein Gesuch bei der Wohnsitzgemeinde.

### 5.1 Kündigung/Änderung des Vertrages

Die Kündigung des Betreuungsplatzes kann gegenseitig jeweils zwei Monate im Voraus auf Ende eines Kalendermonates erfolgen. Die Kündigung wird der Betriebsleitung schriftlich mitgeteilt. Elternbeiträge bleiben während der gesamten Kündigungsfrist geschuldet.

Eine Verminderung der in der Betreuungsvereinbarung festgehaltenen Betreuungszeiten unterliegt ebenfalls der Kündigungspflicht und muss der Betriebsleitung zwei Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt werden. Die Reduktion kann unter den oben erwähnten Konditionen auch mittels des Dokumentes «Belegungsänderung» der Betriebsleitung gemeldet werden.

Eine Erhöhung der Betreuungszeiten kann – sofern es Platz hat – sofort erfolgen. Für die gewünschte Erhöhung gibt es keine Gewähr, da die Auslastung, der Personalschlüssel, die Betriebsbewilligung usw. entscheidend sind. Sofern es die betrieblichen Möglichkeiten zulassen, kann eine Erhöhung ebenfalls





mittels des Dokuments «Belegungsänderung» beantragt werden und gilt mit den entsprechenden Unterschriften (Eltern und Betriebsleitung) und mit der Zustellung der neuen Belegungsbestätigung als genehmigt.

## 6 Personal

Bei der Personalplanung hält sich der VEB an die Vorschriften der Standortgemeinde und die Empfehlungen von Kibesuisse.

Das heisst der Betreuungsschlüssel wird jeweils der zu betreuenden Kinderzahl angepasst. Ausserdem haben die Betreuungspersonen die nötigen Ausbildungen. Das heisst die Betriebsleitung verfügt nebst einer pädagogischen auch über eine Führungsausbildung. Ausserdem sind pro Kindergruppe jeweils die empfohlenen Betreuungspersonen mit einer pädagogischen Ausbildung anwesend.

## 7 Tarife Vollkosten

	Kindergarten- und Schulkinder
Frühbetreuung, inkl. Zmorge 6.30 – 8.15 Uhr	Fr. 16.-
Mittagsbetreuung, inkl. Essen 11.45 – 13.15 Uhr	Fr. 25.-
Zusatzstunde nach Mittag 13.15 - 14.15 Uhr	Fr. 16.-
Früher Nachmittag, inkl. Zvieri 13.15 – 15.15 Uhr	Fr. 25.-
Später Nachmittag, inkl. Zvieri 15.15 – 18.30 Uhr	Fr. 25.-
Ferienbetreuung	Fr. 95.- ganzer Tag Fr. 68.- halber Tag inkl. Essen

Allfällige Änderungen der Tarife werden schriftlich und mindestens zwei Monate im Voraus angekündigt.

### 7.1 Zahlungsmodalitäten

Die Tarife sind Vollkosten. Für mögliche Subventionen muss man sich an die Wohnsitzgemeinde wenden.

Die Betreuung wird taggenau pro Monat gemäss Betreuungsvereinbarung verrechnet. Zusätzliche Betreuungszeiten und bezogene Ferienbetreuung werden separat zum Vollkostentarif verrechnet.





Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils anfangs des Monats für den Folgemonat. Die Kosten für die vereinbarte Betreuungszeit **sind monatlich im Voraus zu bezahlen**.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Kosten für den Platz und nicht für die Anwesenheit des Kindes bezahlen. Abwesenheiten durch Krankheit, Ferien oder anderen Gründen können nicht zurückvergütet werden. Solange die Betreuungsvereinbarung gilt und der Platz reserviert bleibt, ist der vollumfängliche Betrag zu bezahlen.

Bei Zahlungsverzögerungen nehmen Sie bitte mit der Geschäftsstelle des VEB Kontakt auf 062 823 38 99 oder kontakt@veb-aargau.ch. Sonst wird das übliche Verfahren kostenpflichtig durchgeführt und Sie werden gemahnt, notfalls betrieben. Falls es zu keiner Einigung kommt, kann das Kind vom Besuch der Tagesstrukturen ausgeschlossen und der Betreuungsvertrag per sofort aufgelöst werden. Die ausstehenden Beträge bleiben fällig.

Die Stadt Aarau leistet bis zum Ende der Primarschule abgestuft nach dem Einkommen der Eltern einen finanziellen Beitrag an die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung. Genauere Informationen dazu sind im „Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsreglement, KiBeR)“ ersichtlich. Dieses Reglement ist auf der Homepage der Stadt Aarau zu finden.

Eltern mit Wohnsitz ausserhalb von Aarau können sich direkt an ihre Wohngemeinde wenden, um sich über die individuelle Subventionierung zu informieren.

## 8 Öffnungszeiten

### 8.1 Während der Schulzeit

Das Betreuungsangebot umfasst eine Früh-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Diese Module können individuell besucht werden.

Frühbetreuung	06.30 – 08.15 Uhr
Mittagsbetreuung und Verpflegung	11.45 – 13.15 Uhr
Zusatzstunde nach Mittag	13.15 – 14.15 Uhr
Früher Nachmittag	13.15 – 15.15 Uhr
Später Nachmittag	15.15 – 18.30 Uhr

Vor offiziellen Feiertagen bleiben die Tagesstrukturen wie üblich geöffnet.

### 8.2 Ferienbetreuung

Kinder, die während den Schulferien eine Betreuung benötigen, müssen jeweils mit einem separaten Anmeldeformular angemeldet werden.

Jene Ferienanmeldformulare werden allen Eltern frühzeitig per E-Mail zugestellt oder sind bei der Betriebsleitung resp. auf unserer Homepage erhältlich.





Sind weniger als fünf Kinder pro Tag während den Ferien angemeldet, findet keine Ferienbetreuung vor Ort statt. Es besteht die Möglichkeit das Kind an einem anderen Standort des VEB betreuen zu lassen. **Eine Betreuung in der anliegenden Kita ist nicht möglich.** Für das Bringen und Abholen an einem anderen Standort sind die Eltern verantwortlich, allfällige Fahrkosten gehen zu Lasten der Eltern.

Auch Kinder, die während der Schulzeit die Tagesstrukturen nicht besuchen, können für die Ferienbetreuung angemeldet werden. Das heisst die Ferienbetreuung steht allen Kindern offen.

Ferienbetreuung wird während folgenden Zeiten angeboten (Stand Mai 2022), sofern mind. fünf Kinder angemeldet sind:

- eine Woche Sportferien (in der Regel die 2. Ferienwoche)
- eine Woche Frühlingsferien (in der Regel die 2. Ferienwoche)
- drei Wochen Sommerferien (in der Regel die 1., 2. und 5. Ferienwoche)
- eine Woche Herbstferien (in der Regel die 1. Ferienwoche)
- Weihnachts- / Neujahrsferien

### 8.3 Betriebsferien/Feiertage

An folgenden Zeiten bleiben die Tagesstrukturen geschlossen:

- Karfreitag
- Ostermontag
- Auffahrt
- Freitag nach Auffahrt (Auffahrtsbrücke)
- Pfingstmontag
- Maienzug
- 1. August
- ab 24. Dezember bis 2. Januar
- Betriebsferien gemäss Jahresplan (Sport-, Frühlings-, Sommer- und Herbstferien)

Der jährlich aktuelle Jahresplan weist die verbindlichen Zeiten aus.

## 9 Tagesablauf

### 9.1 Eintreffen

Die Kinder kommen selbständig oder in Begleitung und in Verantwortung der Eltern in die Tagesstrukturen. Der VEB lehnt jede Haftung für den Schul- und Kindergartenweg ab.

Beachten Sie bitte, dass die Betriebsleitung die Verantwortung nur so lange trägt, wie sich die Kinder in den Tagesstrukturen aufhalten. Die Kinder werden um 8.00 Uhr respektive 13.15 Uhr in die Schule/Kindergarten





geschickt und halten sich dort bis zum Schulbeginn mit den anderen Kindern ohne Aufsicht auf dem Pausenplatz auf.

## 9.2 Aufenthalt

Das Tagesprogramm richtet sich nach den schulfreien Stunden. Das Betreuungsangebot bietet den Kindern die Möglichkeit, die Zeit vor und nach der Schule sowie die Mittagszeit in familiärer Atmosphäre mit anderen Kindern zusammen zu verbringen, zu spielen, Hausaufgaben zu machen und die freie Zeit selbständig zu gestalten. Die Kinder erhalten je nach Anmeldung die entsprechende Verpflegung während ihres Aufenthaltes in den Tagesstrukturen. An den schulfreien Nachmittagen und in den Ferien werden nach Bedarf grössere Aktivitäten/Projekte und Ausflüge durchgeführt.

## 9.3 Hausaufgaben

Den Kindern wird die Möglichkeit geboten, ihre Hausaufgaben nach der Schule zu erledigen. Dies findet im Rahmen der Hausaufgabenzeit statt. Die Betreuungspersonen sind bereit, die Kinder dabei zu begleiten. Jedoch werden sie die Hausaufgaben nicht explizit kontrollieren oder mit den Kindern auf Prüfungen lernen. Die Kinder werden angeleitet, die Hausaufgaben selbständig zu erledigen. Sollten die Betreuerinnen bemerken, dass ein Kind Schwierigkeiten hat, seine Hausaufgaben dem Alters- und Schulstufenniveau entsprechend zu erledigen, werden die Eltern informiert. Benötigt ein Kind engere Begleitung und Unterstützung bei den Hausaufgaben, wird auf das Angebot der Schule verwiesen.

## 9.4 Kindergarten- und Schulweg

Grundsätzlich bewältigen die Kinder den Weg zur Tagesstruktur, zur Schule und nach Hause selbständig. Wenn dies nicht möglich ist, sind die Eltern für das Bringen und Abholen der Schulkinder verantwortlich. Kindergartenkinder werden im ersten Kindergartenjahr bis zu den Herbstferien durch uns vom Kindergarten abgeholt und gebracht.

Dennoch sollten Kindergartenkinder von den Eltern auf den neuen Weg vorbereitet werden. Nach den Herbstferien wird das Kindergartenkind schrittweise daran gewöhnt den Weg allein zu meistern.

Die Kindergärten Damm (bis zu den Neujahrsferien) und Asyl (bis zu den Herbstferien) werden von uns begleitet.

Beim Kindergarten Schachen ist keine Begleitung notwendig, da jener an die Tagesstruktur angrenzt. Alle weiteren Kindergärten in Aarau können nicht begleitet werden.

Falls der Eintritt nach den Herbstferien ist, wird das Kind am Anfang abgeholt und gebracht. In Absprache mit den Eltern wird die Begleitung nach der Eingewöhnungsphase reduziert.





## 10 Krankheit und Unfall des Kindes

Kranke Kinder (Fieber, ansteckende Krankheiten wie Magen-Darmgrippe, Mittelohrentzündung, Masern, Röteln, Mumps, Dreitagefieber, Spitze Blattern, Bindehautentzündung, Covid 19 oder Krankheiten mit bakteriellem Infekt) müssen zu Hause bleiben. Hat das Kind oder haben Familienmitglieder eine ansteckende Krankheit muss die Leitungsperson informiert werden.

Erkrankt oder verunfallt das Kind während des Aufenthaltes in der Spielvilla Tagesstrukturen werden die Eltern oder die Notfallperson sofort benachrichtigt. Das Kind muss so schnell wie möglich (ca. 1.5h) abgeholt werden. Wir erwarten, dass die Eltern, resp. die Notfallperson jederzeit telefonisch erreichbar sind. Im Falle eines Notfalls ist das Betreuungspersonal berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Behandlung oder Spitalpflege zu geben. Die Kosten dafür und für allfällige Transportkosten gehen zu Lasten der Eltern.

### Ich bleibe zu Hause, wenn ich ...

Fieber habe	mich übergeben muss	Durchfall habe	einen Ausschlag habe	Läuse habe	eine Augen - Entzündung habe	im Spital war
						
38° oder höher	während den letzten 24 Stunden	während den letzten 24 Stunden	Ausschlag begleitet von Juckreiz oder Fieber	juckender Kopf mit aktiven Läusen	Rötungen, Jucken und/oder tränende Augen	Spitalaufenthalt oder Besuch im Notfall

### Ich gehe wieder in die Tagesstruktur, wenn ich ...

ohne Hilfe von Medikamenten 24 Stunden fieberfrei bin	mich während 24 Stunden nicht mehr übergeben musste	während 24 Stunden nicht mehr unter Durchfall leide	frei von Ausschlag, Juckreiz und Fieber bin. Ein Arzt bestätigt, dass ich wieder fit für die Tagesstruktur bin.	mit entsprechenden Mitteln zu Hause behandelt wurde	frei von Medikamenten bin, keine tränenden Augen mehr habe und ein Arzt bestätigt, dass ich wieder fit für die Tagesstruktur bin.	ärztlich attestiert wieder zurück in die Tagesstruktur kann
---	---	---	---	---	---	---

#### 10.1 Abgabe von Medikamenten

Die korrekte Abgabe von Medikamenten oder Pflegemittel verlangt höchste Aufmerksamkeit. Die Sicherheit muss gewährleistet sein. Ärztlich verordnete Medikamente geben wir nur ab, wenn das Medikamentenblatt ausgefüllt und unterschrieben ist (erhältlich im Betrieb). Alle Medikamente müssen mitgebracht werden.





## 10.2 Versicherungen

Die Eltern sind verpflichtet, für ihr Kind eine Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung abzuschliessen. Für Schäden am Mobiliar, Gebäude und gegenüber Dritten haften die Eltern. Für Unfälle auf dem Weg von und zu den Tagesstrukturen sind die Eltern verantwortlich und müssen von der privaten Versicherung gedeckt werden. Die Tagesstrukturen verfügen über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Abgestellte Velos und Trottis, mitgebrachtes Spielzeug etc. müssen in der privaten Versicherung der Eltern eingeschlossen werden. Der VEB lehnt die Haftung dafür ab.

## 11 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns wichtig. Das Kind verbringt einen Teil des Tages bei uns und erlebt viel. Der gegenseitige Austausch zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen trägt dazu bei, das Kind besser zu verstehen und auf mögliche Auffälligkeiten zu reagieren. Wir führen mit den Eltern auf ihren Wunsch oder unsere Initiative Elterngespräche durch. Wenn etwas für alle Eltern wichtig ist, werden Elterninformationen per E-Mail versendet. Zudem finden auch Elternanlässe (Sommerfest, Elternabend) statt.

Weiter sind wir auf den Informationsfluss seitens der Eltern angewiesen. Die Tagesstruktur gilt als private Institution und aus diesem Grund erhalten wir keine direkten Informationen von der Schule. Daher ist es zwingend notwendig dass Sie uns informieren, wenn ihr Kind nicht wie gewohnt in die Tagesstruktur kommt z.B. wegen Krankheit, Schulreise, Waldtag usw. Für Kinder, welche nicht wie vereinbart erscheinen, wird eine Suchaktion gestartet. Falls wir Sie nicht erreichen (telefonisch) kann es **bis zum Einbezug der Polizei kommen**.

Das heisst z. B. bei Krankheit müssen Sie ihr Kind immer an zwei Orten abmelden, nämlich in der Schule und der Tagesstruktur. Wie bereits erwähnt erhalten wir von der Schule keine Daten, wann welches Kind abwesend ist.

Selbstverständlich unterstehen alle unsere Mitarbeitenden der beruflichen Schweigepflicht.

Mit dem Einverständnis der Eltern arbeiten wir mit wichtigen Bezugspersonen und Institutionen (z.B. Klassenlehrperson) zusammen und pflegen einen aktiven Informationsaustausch. In Akutsituationen behalten wir uns vor, zum Wohle des Kindes sofort zu entscheiden.

### 11.1 Was wir von den Eltern erwarten

- Bitte melden Sie das Kind so früh wie möglich ab, falls das Kind nicht kommen kann (z.B. Krankheit, Projektwoche, Schulreise).
- Informieren Sie uns bitte über Auffälligkeiten oder Schwierigkeiten (Krankheit, familiäre Belastungen, schwierige Erlebnisse usw.).
- Änderung der Familiensituation (z.B. Trennung, Nachwuchs, Umzug, Stellenwechsel) bitte der Betriebsleitung mitteilen.





- Änderungen der Kontaktdaten (Telefon, E-Mail, Adresse) bitte rechtzeitig der Betriebsleitung mitteilen.
- Die Kinder sind bequem und der Witterung sowie der Jahreszeit entsprechend gekleidet.
- Bei Änderungen der Betreuungszeiten/Module benötigen wir möglichst frühzeitig eine Anfrage. Für die gewünschte Erhöhung der Betreuungszeiten gibt es keine Gewähr, da die Auslastung entscheidend ist. Eine Reduktion der Betreuungszeit muss jeweils auf Ende des Monats, zwei Monate im Voraus, schriftlich erfolgen.
- Informationen der Tagesstrukturen werden am Informationsbrett ausgeschrieben oder per E-Mail versendet.

## 11.2 Bringen und Abholen

Grundsätzlich bewältigen die Kinder den Weg zu den Tagesstrukturen, zur Schule und nach Hause selbständig. Wenn dies nicht möglich ist, sind die Eltern für das Bringen und Abholen verantwortlich. Kindergartenkinder müssen von Eltern auf den neuen Weg vorbereitet werden. Kindergartenkinder werden im ersten Kindergartenjahr bis zu den Herbstferien durch uns vom Kindergarten abgeholt und gebracht. Nach den Herbstferien wird das Kindergartenkind schrittweise daran gewöhnt den Weg allein zu meistern.

Abends müssen die Kinder pünktlich abgeholt werden. Bei wiederholtem nicht einhalten der Abholzeit wird das verspätete Abholen den Eltern in Rechnung gestellt.

Bei Abholung durch Drittpersonen ist die Betriebsleitung vorgängig zu informieren, andernfalls haben die Betreuungspersonen das Recht, das Kind zu behalten, bis das Abholen durch die Erziehungsberechtigten bestätigt ist. Wir verlangen von der Drittperson sich entsprechend auszuweisen.

In der Tagesstruktur ist es ebenfalls möglich, dass die Kinder selbständig den Heimweg bewältigen. Beispielsweise nachdem die Eltern anrufen und uns informieren, dass wir das Kind nun auf den Heimweg schicken können oder wir das Kind immer um eine vereinbarte Zeit losschicken dürfen.

Dazu ist das Ausfüllen des Dokuments «Heimwegvereinbarung» mit der entsprechenden Abmachung zwingend. Der VEB lehnt jegliche Haftung für den Heimweg ab.

## 11.3 Was braucht das Kind von zu Hause?

- Finken (Hausschuhe)
- Sonnenhut, Sonnencreme
- wetterentsprechende Kleider
- Wechselkleider (vor allem bei jüngeren Kindern)

Diese Gegenstände bleiben in den Tagesstrukturen. Wir bitten Sie, den Bestand der Wechselkleider regelmässig zu überprüfen und nötigenfalls zu ergänzen. Es ist in ihrem Interesse die persönlichen Sachen (Schuhe, Regenkleider) zu kennzeichnen.





Der Verein Erziehung und Bildung lehnt jede Haftung für verlorene Gegenstände ab.

#### 11.4 Ersatzkleider

Trägt Ihr Kind abends Ersatzkleider von uns, können Sie uns diese bitte gewaschen zurückgeben.

#### 11.5 Mitgebrachte Spielsachen

Wir übernehmen keine Haftung für mitgebrachte Spielsachen, Schmuck, Geld oder Kleider. Falls Ihr Kind etwas von zuhause mitnehmen will, darf es das (nicht mehr als zwei Gegenstände), sofern es sich nicht um Kriegsspielsachen oder Monsterdarstellungen handelt. Wir erklären Ihrem Kind, dass alle Kinder mit diesen Sachen spielen dürfen, oder dass es sie (falls es das nicht möchte) in seiner Schublade oder in der Garderobe versorgen soll.

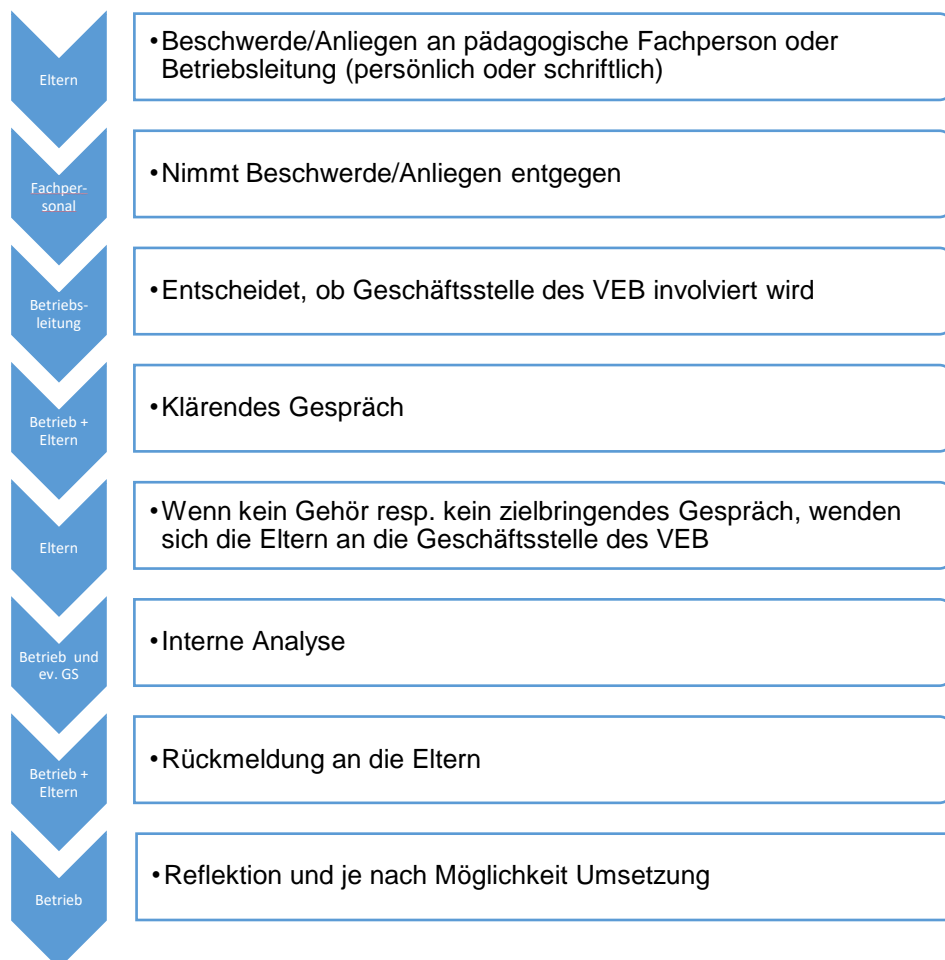
#### 11.6 Wenn es nicht «rund» läuft – wie können Sie vorgehen?

In der täglichen Arbeit mit den Kindern kann es immer mal zu Missverständnissen, Ärgernissen und Konflikten kommen. Zögern Sie bitte nicht und nehmen Sie bei einem Anliegen, das Sie beschäftigt, Kontakt mit uns auf. Unser Ziel ist es, mit Ihren Anregungen und Beschwerden offen und transparent umzugehen und damit zur Zufriedenheit Aller sowie zur Verbesserung unseres Angebotes beizutragen.

##### 11.6.1 Vorgehen

- Wenden Sie sich an eine pädagogische Fachperson oder an die Betriebsleitung. (Lernende, Praktikant/innen und Hauswirtschaftspersonal nehmen keine Beschwerden entgegen).
- Teilen Sie der pädagogischen Fachperson resp. der Betriebsleitung Ihr Anliegen in einem persönlichen Gespräch mit.
- Sie können Ihr Anliegen auch schriftlich oder elektronisch an die Betriebsleitung richten.
- Die Betriebsleitung entscheidet, ob die Geschäftsstelle des VEB miteinbezogen werden muss.
- Wenn Sie bei den pädagogischen Fachpersonen resp. der Betriebsleitung kein Gehör bekommen oder wenn das Gespräch nicht zielbringend ist, können Sie sich direkt an die Geschäftsstelle des VEB wenden.
- Ihr Anliegen wird intern analysiert und besprochen.
- Die Rückmeldung wird je nach Anliegen/Beschwerde in einem persönlichen Gespräch oder schriftlich erfolgen.
- Das Anliegen wird in unserem Team reflektiert und je nach Möglichkeit umgesetzt.





## 12 Kontakt

Spielvilla Tagesstrukturen  
Betriebsleitung  
Schachen 27 + 31  
5000 Aarau  
079 462 09 72

Kontaktdaten Geschäftsstelle:  
Verein Erziehung und Bildung (VEB)  
Hauptstrasse 23a  
5032 Aarau Rohr  
062 823 38 99  
kontakt@veb-aargau.ch

